

Antrag auf Nutzung

eines öffentlichen Gebäudes bzw. einer öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Spiegelberg

Bitte **alle** Felder vollständig ausfüllen, da der Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann!

Der/die Antragsteller/in beantragt hiermit die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Räumlichkeit der Gemeinde Spiegelberg:

Veranstaltung: _____

Antragsteller (Veranstalter / Verein): _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

Tag der Veranstaltung: _____

Beginn der Veranstaltung: _____

Erwartete Personenzahl: _____

Benutzung der Küche: ☐ ja ☐ nein

Räumlichkeit (alle inkl. der Bühnen außer in der Mehrzweckhalle sowie im Schulhaus Nassach):

☐ Mehrzweckhalle Spiegelberg

☐ Halle inkl. Foyer

☐ Foyer

☐ Gemeindehalle Jux

☐ Schulhaus Nassach

☐ Dorfgemeinschaftshaus Großhöchberg

☐ kleiner Saal

☐ großer Saal

☐ Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg

Eine Vermietung zum Normaltarif erfolgt nur an volljährige Bürger/innen und Einwohner/innen der Gemeinde Spiegelberg. Auf die Veranstaltungsgebühren sowie die Küchenbenutzung wird für auswärtige Veranstalter/innen (nicht in Spiegelberg wohnhaft) ein Aufpreis von 100 % berechnet.

Während der Veranstaltung muss die verantwortliche Mieterin/der verantwortliche Mieter durchgehend anwesend sein. Diese/r haftet für eventuell entstandene Schäden.

Der **Übergabetermin** muss von Ihnen **rechtzeitig vorher** mit der zuständigen Hausmeisterin/dem zuständigen Hausmeister telefonisch vereinbart werden. Die Kontaktdaten werden Ihnen mit dem ausgestellten Mietvertrag zugesandt.

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass **dieser Antrag noch keine Zusage** für die gewünschte Nutzung ist, sondern diese erst mit Aushändigung des Vertrages erteilt wird.

Über die Nutzungserlaubnis wird erst entschieden, wenn der Gemeinde Spiegelberg der umseitige Fragebogen ausgefüllt vorliegt und auch alle sonstigen Fragen zur gewünschten Nutzung geklärt sind und ggf. die geforderte Kautions überwiesen ist.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns bei Musikaufführungen der Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen, die notwendige Sperrzeitverkürzung und bei Bewirtschaftung die Ausschankgenehmigung zu beantragen. Die am Tag gültige Benutzungs- und Gebührenordnung für die jeweilige Einrichtung werden als rechtsverbindlich anerkannt.

Datum, Unterschrift